

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katja Kipping, Dr. Gesine Löttsch, Diana Golze, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Klaus Ernst, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Wolfgang Neskovic, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3511, 17/3523, 17/3524, 17/3525 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011)**

**hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Gesamtausgaben im Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 werden um 11,2 Mrd. Euro erhöht, um folgende Änderungen zu finanzieren:
 - a) die Anhebung des Regelsatzes in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf 500 Euro;
 - b) die analoge Anhebung der Regelsätze für die Sozialhilfe sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie
 - c) die Integration von Asylsuchenden, Geduldeten und Bürgerkriegsflüchtlingen in die Sicherungssystem nach dem SGB II und SGB XII.
2. Die Gesamtausgaben im Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 werden um 11,3 Mrd. Euro erhöht, damit auf die Streichung des Rentenversicherungsbeitrags für Arbeitslosengeld-II-Beziehende verzichtet werden kann und stattdessen ein angemessener Beitrag nach der Hälfte des Durchschnittsentgelts geleistet wird (0,5 Entgeltpunkte).

3. Die Gesamtausgaben im Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 werden um 660 Mio. Euro erhöht, um den Verzicht auf die Abschaffung des befristeten Zuschlags und die Anrechnung des Elterngeldes bei Hartz-IV-Leistungsberechtigten zu finanzieren.
4. Die Gesamtausgaben im Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 werden um 5 Mrd. Euro erhöht, um die Beiträge an die Krankenkassen für Leistungsberechtigte im SGB II auf ein angemessenes Niveau anzuheben.
5. Die Gesamtausgaben im Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 werden um 6,2 Mrd. Euro erhöht, um die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung an die tatsächliche Entwicklung der Kosten zu erhöhen und Folgekosten für die Kommunen durch die Erhöhung des Regelsatzes auf 500 Euro zu finanzieren.
6. Die Gesamtausgaben im Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 im Eingliederungstitel werden um 1,3 Mrd. Euro erhöht, um die Kürzungen der arbeitsmarktpolitischen Leistungen für SGB-II-Leistungsberechtigte durch den Haushaltsplan 2011 zu verhindern.
7. Die Titel 681 12-251 (Arbeitslosengeld II) und 632 11-251 (Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung) werden mit einem Haushaltsvermerk versehen. Diese Vermerke haben zum Inhalt, dass Mittel aus den beiden genannten Titeln für Eingliederungsmaßnahmen (Titel 685 11-251 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) genutzt werden können.
8. Der Titel 216 02-251 (Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit) wird ersatzlos gestrichen und auf Einnahmen über einen Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit verzichtet.

Berlin, den 22. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Haushaltspolitik der schwarz-gelben Bundesregierung, die im Einzelplan 11 des Haushaltsgesetzes 2011 ihren sichtbaren Niederschlag findet, ist unsozial, belastet schwache Regionen in besondere Weise und ist ökonomisch falsch. Eine der wesentlichen Ursachen der Finanzmarktkrise – die Polarisierung von Einkommen und Vermögen – wird nicht bekämpft.

Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW) zeigen den dramatischen Zustand der ungleichen Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums in Deutschland: der Anteil der reichsten 10 Prozent verfügt über mehr als 60 Prozent des gesamten Vermögens. Gleichzeitig verfügt die untere Hälfte über fast überhaupt kein Vermögen. Der Anteil der reichsten Haushalte ist zwischen den Jahren 2002 und 2007 dabei deutlich gestiegen – um etwa 3 Prozentpunkte. Alle anderen Haushalte haben dafür relativ weniger als 2002 (DIW Wochenbericht 4/2009, S. 59). Die vorübergehenden Einbußen durch die Finanzmarktkrise 2008 haben die Vermögenden bereits heute schon wieder kompensiert. Die soziale Polarisierung wird durch die Haushaltspolitik fortgesetzt.

Dem ist ein grundsätzlich anderer Ansatz entgegenzustellen: es wird eine Politik der massiven sozialen Umverteilung angestrebt. Dies ist sozial gerecht und wirkt zukünftigen Krisen entgegen. Die angeführten Änderungen im Einzelplan 11 konkretisieren die Strategie der Umverteilung durch den Ausbau von sozialer Sicherheit und von Maßnahmen zur sozialen Eingliederung.

Die Änderungen für den Einzelplan 11 lassen sich nach fünf Zielen einteilen:

1. Verzicht auf Kürzungen durch das sog. Sparpaket

Die Haushaltspolitik der schwarz-gelben Bundesregierung folgt im Grundsatz einer falschen Strategie. Die Haushaltsprobleme sind wesentlich verursacht durch die Finanz- und Wirtschaftskrise. Diese Krise ist aber nicht von Hartz-IV-Leistungsberechtigten ausgelöst worden. Insbesondere dieser Gruppe wird aber die Krisenbewältigung maßgeblich aufgenötigt. Gleichzeitig werden aber die Nutznießer des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus, die Vermögenden, verschont. Damit fallen Haftung und Verantwortung auseinander. Durch die Konzentration der Haushaltskonsolidierung durch Kürzungen bei den Sozialleistungsberechtigten wird die soziale Spaltung vorangetrieben. Der Konzentration von Vermögen und Einkommen – eine der strukturellen Krisenursachen – wird nicht in präventiver Absicht entgegengewirkt, sondern sie wird weiter befördert. Die Kürzungen im Einzelplan 11 sind daher abzulehnen.

Die Mittel sind bereitzustellen, um die folgenden Kürzungen zu vermeiden:

- Anrechnung des Elterngeldes auf das Arbeitslosengeld II,
- Streichung des befristeten Zuschlags nach Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld,
- Reduktion des Eingliederungstitels um 1,3 Mrd. Euro; der Eingliederungstitel ist auf dem bestehenden Niveau zu konsolidieren, um eine Verstärkung der beruflichen Weiterbildung und einen bundesweiten Aufbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS) nach Berliner Vorbild zu realisieren.

2. Deutlich mehr Geld für Hartz-IV-Beziehende

Die Regelleistung für Erwachsene ist auf 500 Euro im Monat anzuheben. Eine sachgerechte Ermittlung des Regelsatzes, die verdeckt Arme aus der Referenzgruppe herausrechnet, die sich auf die untersten 20 Prozent der Haushalte (statt der untersten 15 Prozent) als Ausgangspunkt der Berechnung bezieht und weitgehend auf Abschläge verzichtet, liegt in der Größenordnung von 500 Euro. Eine genauere Ermittlung ist derzeit nicht möglich, da die Bundesregierung auf notwendige Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe verzichtet hat. Allerdings geben bereits die untersten 15 Prozent der Haushalte in etwa 500 Euro aus, wenn ausschließlich die durch die Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft und Heizung abgezogen werden.

Zugleich soll ein Deckungsvermerk eingeführt werden, der eine „Aktivierung“ der Leistungen gestattet, d. h. die Mittel für das Arbeitslosengeld II können auch beispielsweise für einen ÖBS genutzt werden.

Eine Analyse des IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit – Kurzbericht 11/2008) zeigt, dass die Erhöhung der Regelsätze in der politisch gewünschten Weise wirkt: sie verteilt um und vermeidet Armut. Das IAB zeigt: bereits durch eine Anhebung des Regelsatzes auf 420 Euro wird die Armuts(-risiko-)quote um 2 Prozent gesenkt. In besonderer Weise profitieren insbesondere Alleinerziehende: deren Armutsquote würde von 22,5 Prozent auf 15 Prozent gesenkt. Eine Anhebung auf 500 Euro wäre umso effektiver im Kampf für eine gerechtere soziale Verteilung.

3. Eine bessere soziale Absicherung von Hartz-IV-Beziehenden

Statt der verabschiedeten Streichung der Rentenbeiträge durch das Kürzungspaket muss der soziale Schutz von SGB-II-Leistungsberechtigten ausgeweitet werden. Der Beitrag ist so anzuheben, dass ein effektiver Schutz vor Altersarmut

gewährleistet wird: eine Anhebung auf 0,5 Entgeltpunkte ist angemessen. Die vollständige Verlagerung des sozialen Risikos Altersarmut auf die betroffenen Hartz-IV-Bezieher ist zu verhindern.

Die Beiträge zu den Krankenkassen müssen angemessen sein. Dies sind die derzeitigen Beiträge für die Arbeitslosengeld-II-Beziehenden nicht. Als Orientierungswert für die Höhe der Anhebung können die pro Monat und Mitglied durchschnittlich entrichteten Beiträge dienen. Die Krankenkassen würden dadurch Mehreinnahmen erzielen, wodurch die Einnahmeseite der gesetzlichen Krankenkassen gestärkt würde. Zusatzbeiträge, die alleine von den Versicherten zu tragen sind, könnten vermieden oder zumindest begrenzt werden.

4. Entlastung der Kommunen durch angemessene Beteiligung des Bundes

Schließlich muss sich der Bund in angemessener Weise an den Kosten für Unterkunft und Heizung beteiligen. Entstandene Lücken durch einen nicht sachgerechten Fortschreibungsmechanismus der Bundesbeteiligung (Orientierung an der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften statt an den tatsächlichen Kosten) sind zu korrigieren. Ebenso übernimmt der Bund zusätzliche Kosten der Kommunen, die durch die Erhöhung des Regelsatzes entstehen.

5. Verzicht auf Belastung der Bundesagentur für Arbeit

Der Bund trägt die Verantwortung für die Finanzierung des SGB II. Eine Verschiebung der Kosten für die Bundesagentur für Arbeit ist nicht sachgerecht und belastet die Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung. Die Beitragsmittel aus der Arbeitslosenversicherung müssen vorrangig zur Verbesserung der Vermittlung und Eingliederung der Leistungsberechtigten sowie der Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds eingesetzt werden.

Der Haushaltsansatz im Einzelplan 11 wird durch die Maßnahmen erheblich ausgeweitet. Dies ist aber notwendig und sinnvoll, um einen grundlegenden politischen Strategiewechsel zu erreichen und die überfällige Politik der sozialen Umverteilung einzuleiten.